

## „Bürgerwappen Kreis Kleve“ – Das Wappen für alle

### Nutzungsbedingungen

Das Wappen des Kreises Kleve gibt es ab sofort wortwörtlich für alle: Mit der Einführung des "Bürgerwappens" schafft der Kreis Kleve für alle Interessierten eine Möglichkeit, die Verbundenheit mit ihrem Kreis auf ganz besondere Weise zum Ausdruck zu bringen.

Weil es sich beim Kreis-Kleve-Wappen um ein Hoheitszeichen des Kreises handelt, kann es nicht von Dritten genutzt werden. Das "Bürgerwappen Kreis Kleve" hingegen dürfen Privatpersonen, Unternehmen, Verbände, Vereine und sonstige Organisationen nach vorheriger Beantragung abbilden. Die Einsatzmöglichkeiten sind vielfältig, sofern dabei die Nutzungsbedingungen berücksichtigt werden.

Der Antrag mit einem Hinweis zur geplanten Nutzung geht per E-Mail an das Büro des Landrats / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Die Mailadresse lautet: [pressestelle@kreis-kleve.de](mailto:pressestelle@kreis-kleve.de).

Das "Bürgerwappen" kann in Dateiformaten jpg, png, eps zur Verfügung gestellt werden.

Das „Bürgerwappen Kreis Kleve“ darf nicht missbräuchlich oder missverständlich verwendet werden, beispielsweise im Zusammenhang mit Inhalten, die gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet sind, die dem Ansehen oder den Interessen des Kreises Kleve schaden können oder die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden können.

Eine Nutzung des "Bürgerwappens" unter Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften oder eine Nutzung des "Bürgerwappens" im Zusammenhang mit moralisch-ethisch bedenklichen Inhalten (zum Beispiel rassistische, fremdenfeindliche, jugendgefährdende oder beleidigende Inhalte) wird untersagt.

Das "Bürgerwappen" darf nicht für und im Rahmen von gewerblichen Aktivitäten genutzt werden.

Die kommerzielle Nutzung des "Bürgerwappens", der Verkauf oder die Herstellung und Verbreitung von Waren und Werken aller Art unter Nutzung des "Bürgerwappens", zum Beispiel von Merchandising-Artikeln, ist nicht gestattet. Das "Bürgerwappen" darf insbesondere nicht zur Herstellung von Verkaufsartikeln verwendet werden.

Eine Weitergabe des "Bürgerwappens" an Dritte wird untersagt.

Das "Bürgerwappen" darf nicht verändert oder ergänzt werden. Es dürfen keine Teile des Wappens entfernt werden. Eine farbliche Umgestaltung ist nicht gestattet. Nur die hier zur Verfügung gestellte Farbvariante ist zu nutzen. Das "Bürgerwappen" darf nicht in andere Logos oder Wappen integriert werden.